

Verfügungsrahmen EUR 10.000,- monatlich

Jahresentgelt EUR 218,-

Brand Mastercard

**Priority Pass** Gewöhnen Sie sich an das weltweit größte Loungenetz: Willkommen in mehr als 1200 exklusiven Airport Lounges rund um den Globus.

**Concierge Service** Rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr, steht Ihnen der Mastercard Concierge Lifestyle Manager zur Verfügung. Ein persönlicher Ansprechpartner kümmert sich um Ihre Fragen und hilft Ihnen bei Problemen rund um Ihre Reise weiter.

**Ermäßigte Partnerkarte für Angehörige** Als Partnerkarte gibt es die Gold Karte um EUR 32,- jährlich oder die GoldPlus Karte mit zusätzlicher Reisetornoversicherung um EUR 42,-.



weltweit

### weltweit bezahlen

Bei rund 36 Millionen Akzeptanzstellen rund um die Uhr Geld beheben und kontaktlos bezahlen.



versichert

### bestes Reiseversicherungspaket

- ✓ 3-fach Reiseschutz
- ✓ Einkaufsschutz
- ✓ Reisetornoversicherung
- ✓ Schlüssel-SOS



geschützt

### online und offline sicher bezahlen

Sie erhalten automatisch einen **kostenlosen PIN-Code** für weltweiten Bargeldbezug und bequemes Bezahlen. Im Internet shoppen Sie mit dem weltweiten und sicheren **3D Secure Verfahren**.



komfortabel

### sofortige Transparenz online und mit Info SMS

Ihre persönlichen Online Services auf [my.paylife.at](http://my.paylife.at) bieten Ihnen kostenlos volle Kontrolle über Ihre Umsätze mit Online Abrechnung, Umsatzabfrage, u. v. m. Dank **Info SMS** erhalten Sie nach Ihrem Umsatz eine SMS mit Informationen zu Ihrer Transaktion.



serviciert

### jederzeit für Sie da

Ihr Anliegen ist uns wichtig. Unsere MitarbeiterInnen beantworten alle Fragen zu Ihrer PayLife Platinum persönlich. Bei Notfällen sind wir rund um die Uhr für Sie da.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz	Leistungsverzeichnis	Versicherte Personen			
		Inhaber	Familienangehörige* mitreisend	getrennt reisend	
<b>A - Besitz der Karte</b> Diese Leistungen haben Sie auch wenn die Karte nicht vor Ort ist.	<b>Auslandsreisekrankenversicherung für den Inhaber</b> Ambulante und stationäre Behandlung Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport Heimtransport nach Österreich Krankenbesuch Medikamententransport Überführung im Todesfall Vorschuss bei stationärer Behandlung	bis 100 % bis 100 % bis 100 % bis 100 % bis 100 % bis 100 % bis EUR 35.000,-	– – – – – –	– – – – – –	
	<b>Suche und Bergung</b> Such- und Bergungskosten	bis EUR 50.000,-	–	–	
	<b>Hilfeleistungen in Notsituationen im Ausland</b> Vorschuss bei Verlust der PayLife Platinum Kreditkarte Hilfestellung und Kostenersatz bei Verlust von Reisedokumenten Außerplanmäßige Rückreisekosten bei Erkrankung der versicherten Person oder Angehöriger Flugverspätungs-Mehrkosten Abschleppkosten	bis EUR 5.000,- bis EUR 220,- bis 100 % bis EUR 220,- bis EUR 400,-	– – – –	– – – –	
	<b>Reisegepäckversicherung</b> Beschädigung, Diebstahl oder Abhandenkommen Verspätete Gepäcksausfolgung Skibruch	bis EUR 4.500,- bis EUR 400,- bis EUR 400,-	– – –	– – –	
	<b>B - Verwendung der Karte</b> in den letzten drei Monaten	<b>Reisestornoversicherung für Privatreisen</b>	bis EUR 1.500,- bei (An-)Zahlung der Reise bis EUR 3.000,-	– –	– –
			bei Bezahlung des Gesamtreisepreises bis EUR 6.000,-		
	<b>C - Bezahlung der Reise</b>	<b>Suche und Bergung pro Person</b> Bergungs- und Rückholkosten	bis EUR 50.000,-		

Maximalleistung für „Leistungen bei Erkrankung/Unfall im Ausland“ und „Auslandsreisekrankenversicherung“ bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung: € 36.500,-

**Versicherer: Europäische Reiseversicherung AG**, Sitz in Wien, Kratochwilestraße 4, 1220 Wien, Tel. +43 1 317 25 00-73575, E-Mail: info@europaeische.at. 24-Stunden-Notrufnummer +43 1 50 444 00. Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.

Es gelten die Europäischen Reiseversicherungsbedingungen für PayLife Kreditkarten 2019 (ERV-RVB PayLife 2019) und für die Reisestornoversicherung zusätzlich die Besondere Bedingung für die PayLife Reisestornoversicherung 2019 (ERV-BB PayLife – Storno 2019).

Die im Leistungsverzeichnis angeführten Versicherungssummen begrenzen die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Kalenderjahres und gelten für alle versicherten Personen gemeinsam bzw. für die Leistung „Suche und Bergung“ unter der Voraussetzung „Bezahlung der Reise“ pro versicherter Person.

\*Familienangehörige: Ehepartner oder in häuslicher Gemeinschaft (gleiche Meldeadresse seit mindestens sechs Monaten) lebende Lebensgefährten und deren im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder bis zum 19. Geburtstag. Die für Ehepartner maßgeblichen Bestimmungen sind auf eingetragene Partner und eingetragene Partnerschaften sinngemäß anzuwenden.

<b>PayLife Platinum Einkaufsschutz Privat</b>	Neuwertersatz bei Beschädigung durch nachgewiesene Fremdeinwirkung, Beschädigung bei Verkehrsunfall sowie Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub von Gegenständen die zu 100 % mit der Karte bezahlt wurden.	bis zu EUR 1.000,- (Selbstbehalt EUR 30,-)
-----------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------

Weltweit für 90 Tage ab Übernahme der Gegenstände durch den Karteninhaber. Es gelten die EUROPÄISCHEN Versicherungsbedingungen für den PayLife Einkaufsschutz 2019 (ERV-VB PayLife EKS 2019)

<b>Schlüssel SOS</b>	Aufsperrkosten bei Abhandenkommen eines Schlüssels oder bei irrtümlichem Aussperren	bis zu EUR 1.000,-
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Es gelten die EUROPÄISCHEN Versicherungsbedingungen für die PayLife Schlüssel-SOS 2019 (ERV-VB PayLife SSOS 2019). Die im Leistungsverzeichnis angeführten Versicherungssummen begrenzen die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Kalenderjahres und gelten für alle versicherten Personen gemeinsam.